

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Pro Tool Solutions
s.r.o.

GÜLTIG AB 01.01.2024

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (nachfolgend „AVB“) sind die Geschäftsbedingungen zwischen Pro Tool Solutions s.r.o. als Lieferant von Waren oder Dienstleistungen (nachfolgend „Unternehmen“ genannt) und dem Käufer/Kunden (nachfolgend „Kunde“ genannt), die sich aus einem zwischen ihnen geschlossenen Vertrag oder einer Vereinbarung über die Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen ergeben. Es kann sich dabei um schriftliche Kaufverträge handeln, bei denen die Unterschriften beider Parteien auf einem Dokument stehen, oder um schriftliche, vom Unternehmen bestätigte Bestellungen des Kunden. Sofern in einem solchen Vertrag nichts anderes bestimmt ist, gelten diese AVB, die Bestandteil des Kaufvertrags sind, gemäß § 1751 Absatz 1 des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, für die Beziehung zwischen den Parteien; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Falls im Vertrag zwischen den Parteien oder in diesen AGB eine Vertragsbestimmung fehlt, gelten die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, und falls keine solche Bestimmung vorhanden ist, gelten die Bestimmungen eines anderen einschlägigen Gesetzes der Tschechischen Republik.

Der Kunde erkennt die nachstehenden Bedingungen für alle im Rahmen des Kaufvertrages zu erbringenden Leistungen als verbindlich an und erklärt, dass er keine eigenen Geschäftsbedingungen gelten lässt.

1. Vertragsabschluss

1.1. Das Unternehmen verpflichtet sich mit seinem Angebot nicht zum Abschluss eines Vertrages, und durch die Übermittlung des Angebots kommt kein Vertragsverhältnis zustande. Für den Abschluss eines Vertrages oder sonstiger Vereinbarungen sowie für deren Umfang und Inhalt ist stets die schriftliche Auftragsbestätigung des Unternehmens maßgebend. Die Bestellung muss stets schriftlich erfolgen, auch in elektronischer Form. Mit der Auftragsbestätigung des Unternehmens kommt ein für beide Seiten verbindlicher Kaufvertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden zustande. Dies gilt nicht für Direktverkäufe beim Verkäufer.

2. Lieferzeiten

2.1. Für die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen gelten die im zwischen den Vertragsparteien geschlossenen Vertrag oder im schriftlichen Angebot bzw. in der schriftlichen Auftragsbestätigung genannten Fristen, vorausgesetzt, dass der Kunde sämtlichen Verpflichtungen aus dem Vertrag und diesen AGB nachkommt.

2.2. Die Lieferfrist ist (sofern die Ware nicht inklusive Montage geliefert wird) vom Unternehmen eingehalten, wenn die Ware innerhalb der Lieferfrist zur Abholung oder zum Versand bereit steht und dies dem Kunden mitgeteilt wird. Unterbleibt der Versand aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so gilt die Lieferfrist mit der Absendung der Mitteilung über die Bereitstellung der Ware zur Abholung oder zum Versand als eingehalten. Bei Lieferung inklusive Montage gilt als Lieferfrist der Tag der Abnahme der fertigen Montage.

2.3. Werden während der Lieferzeit Zusatzwünsche des Kunden geäußert oder Änderungen am Auftrag vorgenommen, so verlängert sich die Lieferzeit um die zur Umsetzung dieser Änderungen erforderliche Zeit.

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

2.4. Das Unternehmen haftet nicht für Lieferverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Unternehmen die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen. Als Fälle höherer Gewalt gelten Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen oder sonstige unvorhergesehene Hindernisse, auch wenn sie bei Lieferanten des Unternehmens oder deren Unterlieferanten eintreten. Solche Umstände berechtigen das Unternehmen, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Wird dem Unternehmen durch die Behinderung die Lieferung oder Leistung unmöglich oder unzumutbar, ist das Unternehmen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2.5. Gerät das Unternehmen aus von ihm zu vertretendem Grund in Lieferverzug oder wird die Lieferung oder Leistung aus von ihm zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist der Kunde nach fruchtlosem Ablauf einer ihm schriftlich gesetzten angemessenen Nachfrist, mindestens jedoch für die Dauer der Behinderung, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Das Rücktrittsrecht des Kunden erstreckt sich grundsätzlich nur auf den noch nicht erfüllten Teil des Vertrages.

2.6. Die Einhaltung der Frist durch das Unternehmen setzt die Übergabe aller erforderlichen technischen, kaufmännischen und sonstigen Unterlagen durch den Kunden, die Bereitstellung und Durchführung aller vom Kunden zu liefernden oder zu erbringenden Arbeiten und Tätigkeiten einschließlich der erforderlichen Genehmigungen und Freigaben voraus.

2.7. Wird die Auslieferung der Ware auf Wunsch des Kunden verzögert, kann dem Kunden Lagergeld in Höhe von 0,5 % des Gesamtpreises der gelagerten Ware berechnet werden. Dies kann jeweils zu Beginn des Monats nach Anzeige der Versand- bzw. Abholbereitschaft der Ware erfolgen. Das Lagergeld wird für jeden angefangenen Monat berechnet. Das Lagergeld ist auf maximal 25 % des Gesamtrechnungspreises der Produkte begrenzt, sofern nicht höhere Kosten nachgewiesen werden.

2.8. Lieferbedingung: Der Liefertermin der Ware, auch Teillieferungen, ist für das Unternehmen nur dann verbindlich, wenn der Kunde seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Unternehmen ordnungsgemäß nachkommt; andernfalls ist das Unternehmen berechtigt, alle Lieferungen auszusetzen und vereinbarte oder gesetzliche Sanktionen gegen den Kunden zu verhängen, wobei alle durch eine solche Lieferaussetzung entstehenden Kosten und Schäden vom Kunden zu tragen sind. Während der Lieferaussetzung verschieben sich alle Liefertermine des Unternehmens entsprechend bis zum Datum der vollständigen Bezahlung aller fälligen Forderungen des Unternehmens durch den Kunden.

3. Preis und Zahlungsbedingungen

3.1. Der Kaufpreis versteht sich zuzüglich Mehrwertsteuer; diese wird gemäß den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinzugerechnet. Dies gilt nicht bei Direktverkäufen ab Werk, bei denen der Preis inklusive Mehrwertsteuer mit dem Käufer vereinbart wird.

3.2. Sofern zwischen beiden Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, hat der Kunde die Zahlung für jede Einzel- und Teillieferung spätestens innerhalb von vierzehn Tagen ab Ausstellungsdatum der Rechnung bzw. Teilrechnung an das Unternehmen zu leisten, wobei als Tag der Erfüllung der Tag der Gutschrift des Betrages auf dem Konto des Unternehmens gilt.

3.3. Sollten die von der Firma gelieferten Waren unwesentliche Mängel aufweisen, die deren gewöhnliche Verwendung nicht beeinträchtigen, so entbindet dieser Umstand den Kunden nicht von der Verpflichtung zur ordnungsgemäßen und fristgerechten Zahlung des Kaufpreises.

3.5. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zu kürzen oder zu sonstigen Verpflichtungen zu verpflichten; er kann nur mit Forderungen gegenüber dem Unternehmen aufrechnen, die

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

durch einen rechtskräftigen Gerichtsbeschluss festgestellt sind.

3.6. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Kunde zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 0,2 % des Rechnungsbetrages pro Verzugstag. Die Zahlung der Vertragsstrafe berührt nicht den Anspruch des Unternehmens auf Schadensersatz und entgangenen Gewinn.

3.7. Der Kunde ist verpflichtet, auf erstes Anfordern des Unternehmens hin angemessene Sicherheiten für die Forderungen des Unternehmens zu stellen, und zwar auch dann, wenn die Forderungen des Unternehmens bedingt oder befristet sind.

3.8. Das Unternehmen ist berechtigt, sämtliche Forderungen, die ihm gegenüber dem Kunden zustehen, gleich aus welchem Rechtsgrund diese Forderungen entstanden sind, mit sämtlichen Forderungen des Kunden zu verrechnen. Dies gilt auch, wenn einerseits Barzahlung und andererseits Zahlung per Wechsel oder auf andere Weise vereinbart wurde. Bei unterschiedlichen Fälligkeiten der Forderungen werden die Forderungen des Unternehmens spätestens mit Fälligkeit ihrer Verbindlichkeiten fällig.

4. Eigentumsvorbehalt

4.1. Der Kunde wird erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises Eigentümer der Ware oder Dienstleistung; bis dahin bleibt die Ware Eigentum des Unternehmens. Sämtliche Kosten, die dem Unternehmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Eigentumsvorbehalts entstehen (einschließlich etwaiger Anwalts- und Gerichtskosten), trägt der Kunde. Der Kunde trägt das Beschädigungsrisiko, das Diebstahlrisiko, die Kosten für Lagerung, Versicherung, das Risiko der Schädigung Dritter sowie alle sonstigen damit verbundenen Kosten und Risiken während der gesamten Dauer des Eigentumsvorbehalts

5. Gefahrenübergang

5.1. Alle Risiken und Gefahren sowie die Haftung für Schäden, Verluste und Verletzungen gehen ungeachtet eines etwaigen Eigentumsvorbehalts auf den Kunden über:

a) Bei Lieferung von Waren ohne Montage.
b) Bei Abholung der Ware – zum Zeitpunkt der Verladung.
c) Bei Vereinbarung einer Versendung von Waren – zum Zeitpunkt der Übergabe der Ware zum Transport. Der Versand der Waren erfolgt nach bestem Ermessen des Unternehmens. Auf Wunsch und auf Kosten des Kunden schließt das Unternehmen eine Versicherung gegen Schäden durch Aufprall, Verlust, Transport oder Feuer ab.

d) Bei Warenlieferungen mit Montage am Erfüllungsort – im Zeitpunkt der Absendung der Produkte aus dem Lager des Unternehmens.

e) Wird der Versand der Ware und damit die Auslieferung, der Beginn oder die Fertigstellung der Montage der Ware auf Wunsch des Kunden oder aus von ihm zu vertretenden Gründen verzögert, so geht für die Dauer der Verzögerung die Gefahr auf den Kunden über. Das Unternehmen ist verpflichtet, auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch des Kunden und auf seine Kosten die erforderlichen Versicherungen abzuschließen. In diesem Fall ist das Unternehmen außerdem berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden nach eigenem Ermessen einzulagern, alle Maßnahmen zur Erhaltung der Ware zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen.

5.2. Sofern die Vertragsparteien nichts anderes vereinbaren, ist das Unternehmen berechtigt, den Transportweg, das Transportmittel sowie den Spediteur oder den Transportunternehmer der Ware zu bestimmen.

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

6. Abnahme

6.1. Der Kunde ist verpflichtet, die Ware oder Leistung auch dann abzunehmen, wenn diese unwesentliche Mängel aufweist. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme der Ware oder Leistung zu verweigern, sondern hat diese abzunehmen und anschließend zu rügen.

6.2. Teillieferungen sind zulässig und können auch gesondert in Rechnung gestellt werden.

7. Gewährleistung und Reklamationen

7.1. Die Gewährleistungsfrist für die gelieferte Ware bzw. Dienstleistung beträgt 12 Monate und beginnt mit dem Zeitpunkt der Übernahme durch das Unternehmen.

7.2. Für Waren anderer Lieferanten, die zur Erbringung der Leistung verwendet oder mit der Leistung beliefert werden, haftet das Unternehmen nur insoweit, als sein Subunternehmer hierfür haftet. Das Unternehmen ist berechtigt, Ansprüche aus diesen Produkten durch Abtretung der Ansprüche gegen den Subunternehmer an den Kunden zu begleichen.

7.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung nach Erhalt sorgfältig zu prüfen und etwaige Mängel, die bei der Prüfung festgestellt werden, unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 3 (drei) Tagen ab dem Zeitpunkt der Feststellung des Mangels oder ab dem Zeitpunkt, ab dem der Mangel bei gehöriger Sorgfalt hätte festgestellt werden können (jedoch spätestens bis zum Ende der Gewährleistungsfrist), schriftlich beim Unternehmen zu reklamieren. Rechte aus mangelhafter Leistung und Gewährleistung richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und dem Reklamationsverfahren des Unternehmens. Das Vorliegen von Mängeln oder die Geltendmachung einer Reklamation berechtigt den Kunden nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Zahlungseinstellung oder zur sonstigen Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen.

8. Rücktritt vom Vertrag

8.1. Das Unternehmen ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde mit der Bezahlung des Kaufpreises oder eines Teils davon länger als 10 Tage im Rückstand ist.

8.2. Wird über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet, ist das Unternehmen nach seiner Wahl berechtigt, seinen Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises ungeachtet der Angaben in der Rechnung fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten.

8.3. Das Unternehmen ist ferner berechtigt, aus den in Artikel 2.4 dieser AGB genannten Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

8.4. Der Kunde ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich das Unternehmen im Lieferverzug befindet durch eigenes Verschulden oder wenn die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen aus Gründen, die das Unternehmen zu vertreten hat, unmöglich ist. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Kündigungserklärung zu senden, und der Rücktritt vom Vertrag gilt grundsätzlich und nur für den Teil des Vertrags, der noch nicht erfüllt ist.

9. Sonstiges

9.1. Sofern in der Vereinbarung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind alle Änderungen der Vereinbarung nur in schriftlicher Form und mit der Unterschrift eines oder mehrerer ordnungsgemäß bevollmächtigter Vertreter der Parteien verbindlich.

9.2. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung und Übereinkunft zwischen den Parteien hinsichtlich aller hierin enthaltenen Angelegenheiten dar und ersetzt alle vorherigen mündlichen und schriftlichen Darstellungen, Verhandlungen, Verpflichtungen, Mitteilungen und Aussagen jeglicher Art.

9.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Pfandrecht oder ein Zurückbehaltungsrecht an dem Eigentum des Unternehmens geltend zu machen.

9.4. Jeder Verstoß gegen die Pflichten des Kunden gilt als wesentlicher Verstoß gegen diesen Vertrag, sofern die Parteien nichts anderes vereinbaren.

9.5. Mitteilungen an eine der Parteien im Rahmen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und sind persönlich zuzustellen oder per Kurier, Post oder Fax an die im Vertrag angegebene Adresse zu senden. Mitteilungen im Rahmen dieses Vertrags gelten als zugestellt (a) am Tag der persönlichen Zustellung bzw. der Annahmeverweigerung, (b) am ersten Werktag im Land der empfangenden Partei nach dem Versanddatum bei Übermittlung per Fax, (c) am Tag der Zustellung bei Übermittlung per Kurier oder Post. Jede Partei kann ihre angegebene Adresse durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei ändern. Die gesamte Kommunikation im Zusammenhang mit den alltäglichen Geschäftsaktivitäten zwischen den Vertragsparteien kann per E-Mail erfolgen.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

10.1. Diese VODP und die sich daraus ergebenden Beziehungen unterliegen tschechischem Recht. Die vollständige oder teilweise Nichtausübung der Rechte aus den VODP schließt deren zukünftige Ausübung nicht aus. Sollte eine Bestimmung der VODP ihre Gültigkeit verlieren, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt und die dadurch entstehende Lücke wird durch die Bestimmung des anwendbaren tschechischen Rechts geschlossen, die deren Sinn und Zweck am nächsten kommt. Das in erster Instanz zuständige Gericht für die Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag und diesen VODP ist entweder das Bezirksgericht für Prag 1 oder das Stadtgericht in Prag, je nach der sachlichen Zuständigkeit des Gerichts.

In Prague on January 1, 2024

Pro Tool Solutions s.r.o.

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.

Pro Tool Solutions s.r.o.

Rybná 716/24, Prague, Old Town, ZIP: 110 00 · Phone +420 774 490 185 · office@protoolsolutions.cz
<https://protoolsolutions.cz>

Company ID: 19117507, VAT ID: CZ 19117507. The company is registered in the Commercial Register kept by the Municipal Court in Prague, Section C, File 381734.